

# Raumempfindlichkeitsanalyse

## 380-kV-Freileitung Handewitt – Kassø

(Abschnitt Flensburg – Bundesgrenze)

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gegenstand der Raumempfindlichkeitsanalyse.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Bestehende Strukturen mit Bündelungseignung.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Raumwiderstandskategorien im Bereich der Bündelungsstrukturen.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Bindungen und Vorgaben der Raumwiderstandskategorie: hoch .....</b>	<b>5</b>
4.1.1	Europarechtliche Bindungen.....	5
4.1.2	Bundes- und Landesgesetze .....	5
4.1.3	Planerische Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan sowie dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalplan für den Planungsraum V .....	6
<b>5</b>	<b>Bindungen und Vorgaben der Raumwiderstandskategorie: mittel .....</b>	<b>7</b>
5.1.1	Bundes- und Landesgesetze .....	7
5.1.2	Planerische Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan sowie dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalplan für den Planungsraum V .....	8
<b>6</b>	<b>Bindungen und Vorgaben der Raumwiderstandskategorie: gering.....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Konfliktschwerpunkte .....</b>	<b>10</b>
7.1.1	Siedlungsannäherung .....	10
7.1.2	Natura-2000-Gebiete .....	11
7.1.3	Waldflächen .....	11
7.1.4	Vorranggebiete für den Rohstoffabbau .....	12
7.1.5	Weitere planerisch relevante Konfliktschwerpunkte .....	12

## 1 Gegenstand der Raumempfindlichkeitsanalyse

Für das Untersuchungsgebiet liegen eine Reihe von rechtlichen Bindungen und übergeordneten planerischen Vorgaben vor, die im Rahmen der Raumwiderstandsanalyse in drei Raumwiderstandskategorien zusammengefasst sind. Diese Raumwiderstandskategorien sind wie folgt gegliedert:

Umweltinformationen und planerische Vorgaben	Raumwiderstandsbewertung
<b>Biotop- und Gebietsschutz</b>	
Europäische Vogelschutzgebiete <sup>1</sup>	Hoch
FFH-Gebiete <sup>1</sup>	Hoch
Ramsar-Gebiete <sup>1</sup>	Hoch
IBA-Gebiete	Hoch
Naturschutzgebiete <sup>1</sup>	Hoch
Naturschutzgebiete (geplant) <sup>1</sup>	Mittel
Landschaftsschutzgebiete <sup>1</sup>	Mittel
Landschaftsschutzgebiete (geplant) <sup>1</sup>	Gering
Naturparke <sup>1</sup>	Mittel
Geschützte Biotopkomplexe > 20 ha <sup>1</sup>	Mittel
Wälder <sup>1</sup>	Hoch
Stillgewässer > 5 ha <sup>1</sup>	Hoch
<b>Gebiete mit besonderer faunistischer Bedeutung</b>	
Bereiche mit starker Konzentration des Land- und Wasservogelzuges <sup>1</sup>	Berücksichtigung im Rahmen des Variantenvergleichs
3 km Küstenstreifen mit Bedeutung für den Vogelzug	Hoch
Brutgebiete empfindlicher Wiesenvogelarten <sup>1</sup>	Hoch
Gebietskulisse Grünlandumbruchverbot <sup>1</sup>	Hoch
Nahrungsgebiete für Meeresgänse und Gelbschnabelschwäne	Hoch
Bedeutende Fledermausquartiere und -lebensräume	Gering
<b>Planerische Vorgaben</b>	
Siedlungsachsen <sup>2</sup>	Mittel
Regionale Grünzüge <sup>2</sup>	Mittel
Charakteristische Landschaftsräume <sup>2</sup>	Mittel
Windeignungsgebiete <sup>2</sup>	Gering
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe <sup>2</sup>	Hoch
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe <sup>2</sup>	Mittel
Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung <sup>2</sup>	Mittel
Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung <sup>2</sup>	Mittel
Schwerpunktgebiete des Biotopverbundes <sup>1</sup>	Hoch
Hauptverbundachsen des Biotopverbundes <sup>1</sup>	Mittel

Umweltinformationen und planerische Vorgaben	Raumwiderstandsbewertung
Nebenverbundachsen des Biotopverbundes <sup>1</sup>	Gering
Gebiete für den Binnenhochwasserschutz <sup>2</sup>	Gering
<b>Siedlungen und Sonstige Flächennutzung</b>	
Siedlung (Wohn-/ Mischgebiete) <sup>3</sup>	Hoch
Siedlung (Industrie-/ Gewerbegebiete) <sup>3</sup>	Mittel
Großflächige Kompensationsflächen <sup>4</sup>	Mittel
Sondergebiete Bund <sup>1</sup>	Hoch
Flughäfen incl. innere Schutzbereiche <sup>2</sup>	Hoch
Flughäfen – äußere Schutzbereiche <sup>2</sup>	Gering

Quelle: <sup>1</sup> = LLUR, <sup>2</sup> = Landesplanung, <sup>3</sup> = ATKIS, <sup>4</sup> = Kreis Schleswig-Flensburg und Stiftung Naturschutz

Anhand der Raumwiderstandskategorien wird dem Planungsraum ein – gegenüber einem Freileitungsausbau – bestehendes Konfliktpotenzial zugeordnet.

Auf Grundlage der Raumanalyse sowie der Raumwiderstandsbewertung ist festzustellen, dass sich kein durchgängig konfliktarmer Trassenverlauf zwischen dem im Bau befindlichen Umspannwerk Handewitt und dem definierten Übergabepunkt an der Deutsch-Dänischen Grenze ergibt. Vielmehr sind in großflächigen, widerstandsarmen Bereichen immer wieder auch kleinere Teilflächen vorhanden, die einen hohen Raumwiderstand aufweisen.

Die Darstellung und der Abgleich der Raumwiderstandskategorien mit der im Raum bestehenden, für eine Bündelung mit einer Freileitung geeigneten Infrastruktur ermöglicht die Entwicklung möglichst raumverträglicher, umweltschonender und damit sich planerisch aufdrängender Trassenvarianten.

Da keine durchgehenden konfliktarmen Trassenkorridore vorhanden sind, wurde in Einklang mit § 1 Abs. 5 BNatSchG sowie unter Beachtung des raumordnerischen Ziels, technische Infrastruktur, soweit sie für eine Bündelung im Raum geeignet ist, auch in Bündelung zu planen, dem Bündelungsgedanken besonderes Gewicht beigemessen. Für eine Bündelung des hier betrachteten Vorhabens besonders geeignete Strukturen sind vorhandene Freileitungen. Auch andere lineare Infrastrukturelemente mit vergleichbarer Beeinträchtigungswirkung für Mensch, Natur und Landschaft stellen Strukturen für eine mögliche Bündelung dar. Hier sind insbesondere Bahntrassen und Autobahnen zu berücksichtigen. Eine Bündelung mit Eisenbahnstrecken scheidet jedoch vielfach aus, da diese regelmäßig durch dicht besiedelte Gebiete verlaufen, welche prinzipiell einen hohen Raumwiderstand für eine Höchstspannungsfreileitung aufweisen. Ähnliches gilt vielfach für Bundesstraßen.

In dieser Raumempfindlichkeitsuntersuchung erfolgt die Darstellung und Bewertung von Konfliktschwerpunkten auf der Grundlage der in die Raumwiderstandsanalyse eingestellten Rauminformationen. Diese ergeben sich in der Regel dort, wo für einen Freileitungsausbau mögliche Bündelungsstrukturen durch Räume laufen, in denen mindestens eine Rauminformation oder planerische Vorgabe der hohen Raumwiderstandskategorie angetroffen wird. An diesen Konfliktschwerpunkten ist

die Notwendigkeit zusätzlicher planerischer und technischer Maßnahmen für die Umsetzung des Vorhabens wahrscheinlich. In Einzelfällen kann eine technisch und wirtschaftlich vertretbare Leitungsführung auch ausgeschlossen sein.

## **2 Bestehende Strukturen mit Bündelungseignung**

Im Untersuchungsraum sind mehrere Infrastruktureinrichtungen vorhanden, die sich als Bündelungsstrukturen bei der Entwicklung von Planungsvarianten eignen. Die bestehende 220-kV Leitung zwischen dem Umspannwerk Flensburg (Haurup) und dem Umspannwerk Kassø soll durch einen Neubau ersetzt werden. Eine bestehende 380-kV-Leitung befindet sich im Nordwesten zwischen Audorf und Jardelund. Als weitere mögliche Bündelungsstruktur ist die Bundesautobahn BAB 7 zu nennen, die den Untersuchungsraum im Nordosten durchläuft.

## **3 Raumwiderstandskategorien im Bereich der Bündelungsstrukturen**

Die Raumwiderstandsanalyse basiert auf der Auswertung landesweit vorhandener Umweltinformationen bzw. raumbedeutsamer planerischer Zielvorgaben, mit dem Ziel möglichst raumverträgliche, umweltschonende und damit günstige Trassenalternativen zu entwickeln. In der Raumwiderstandsanalyse werden die Bereiche abgegrenzt, die aufgrund der Ausprägung des Naturhaushaltes, der projektspezifischen Empfindlichkeiten sowie aufgrund planungsrelevanter Vorgaben der Raumordnung ein hohes Konfliktpotenzial gegenüber einem Freileitungsausbau aufweisen. Methodisch werden auf dieser vorplanerischen Ebene die einzelnen Umweltinformationen sowie die planerischen Vorgaben den Raumwiderstandskategorien zugeordnet. Hierbei wird in einer 3-stufigen Skala zwischen Bereichen mit hohem, mittlerem oder geringem Raumwiderstand unterschieden. Der Gesamtraumwiderstand ergibt sich durch die Überlagerung der Einzelraumwiderstände, wobei die höchste Einzelbewertung den Gesamtraumwiderstand bestimmt.

Im Folgenden wird eine Auswahl der Umweltinformationen und planerischen Vorgaben entsprechend ihrer Raumwiderstandskategorie geordnet aufgeführt. In der Auflistung sind nur solche Sachverhalte aufgeführt, die von den zuvor beschriebenen Bündelungsstrukturen berührt werden oder die aufgrund ihrer Nähe zu einer Bündelungsstruktur für die Entwicklung von Planungsvarianten relevant sind. Die Informationen sind zudem in den der Raumempfindlichkeitsanalyse beigefügten Karten "*Raumanalyse*" und "*Raumwiderstand*" zu entnehmen.

## 4 Bindungen und Vorgaben der Raumwiderstandskategorie: hoch

Für das Untersuchungsgebiet liegt eine Reihe von rechtlichen Vorgaben der übergeordneten Planungen vor. Die für das Vorhaben relevanten werden im Folgenden kurz aufgeführt. Eine Darstellung der Kategorien ist i.d.R. der Anlage 09.2 Karte Blatt Nr. 2. "*Bindungen + Vorgaben*" zu entnehmen. Zusätzlich beinhalten die anderen Karten weitergehende Informationen z.B. zu vorhandenen avifaunistischen Bestandsdaten.

### 4.1.1 Europarechtliche Bindungen

#### **Europäisches Netz NATURA 2000 (§§ 31 – 36 BNatSchG i.V.m. §§ 22 - 26 LNatSchG)**

Hier erfolgt eine Aufzählung der im Untersuchungsgebiet so wie direkt angrenzend liegenden NATURA 2000-Gebiete. Zusätzlich ist das direkt auf der dänischen Seite angrenzende Gebiet "*Frøslev Mose*" mit zu betrachten.

#### FFH-Gebiete

- Eichenwälder der Böxlunder Geest (DE 1121-304)
- Gewässer des Bongsieler-Kanal-Systems (DE 1219-391)
- NSG Frøslev-Jardelunder Moor (DE 1121-391)
- Staatsforst südöstlich Handewitt (DE 1222-353)
- Stiftungsflächen Schäferhaus (DE 1222-301)
- Frøslev Mose (DK 009X070) (Dänemark)

#### Europäische Vogelschutzgebiete

- NSG Frøslev-Jardelunder Moor (DE 1121-391)
- Frøslev Mose (DK 009X070) (Dänemark)

### 4.1.2 Bundes- und Landesgesetze

#### **Naturschutzgebiete (NSG)**

Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegt das Naturschutzgebiet "*Frøslev-Jardelunder Moor*" nordöstlich von Osterby.

#### **Waldflächen**

Für Waldflächen gelten die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (LWaldG). Dieses regelt in § 9 die Umwandlung von Wald. Diese ist demnach rechtlich möglich, sofern durch die Waldumwandlung kein Naturwald beeinträchtigt, kein benachbarter Wald gefährdet, die Erhaltung oder Bildung ge-

schlossener Waldbestände nicht beeinträchtigt und der Wald für die Erholung der Bevölkerung nicht von wesentlicher Bedeutung ist. Die Waldumwandlung ist durch Aufforstung oder natürliche Neuwaldbildung einer Fläche, die nicht bereits Wald ist und die dem umzuwandelnden Wald nach naturräumlicher Lage, Beschaffenheit und künftiger Funktion gleichwertig ist oder werden kann, zu kompensieren. Die in der Karte zur Raumempfindlichkeitsuntersuchung dargestellten Naturwälder unterliegen dem besonderen Schutz gem. §14 LWaldG. Sie dienen insbesondere der Sicherung einer ungestörten natürlichen Entwicklung standortspezifischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen, der waldökologischen Forschung, der Dauerbeobachtung von Waldlebensgemeinschaften sowie der Sicherung genetischer Informationen.

### **Gewässer**

Gewässer unterliegen den Bestimmungen gemäß der § 1 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG und § 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG sowie gemäß Wasserhaushalts- (WHG) und Landeswassergesetz (LWG SH). Sowohl das Grundwasser als auch die Oberflächengewässer genießen gesetzlichen Schutz. Zum Schutz des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung werden Wasserschutzgebiete und Wasserschongebiete ausgewiesen. Es befinden sich keine Wasserschutzgebiete im Untersuchungsgebiet. Kleingewässer unterliegen in der Regel den Bestimmungen des § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG. Gemäß § 35 LNatSchG ist es verboten, an Gewässern 1. Ordnung sowie Seen und kleineren Gewässern mit einer Größe von mehr als 1 ha bauliche Anlagen in einem Abstand von 50 m von der Uferlinie zu errichten oder wesentlich zu ändern (**Schutzstreifen an Gewässern**). Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) formuliert auf europäischer Ebene Leitbilder für Gewässer. Hieraus resultieren u.a. ein strenger Schutz noch intakter Wasserlebensräume, die Renaturierung ausgebauter Gewässerabschnitte und die Verminderung flächenhafter Nähr- und Schadstoffeinträge.

## **4.1.3 Planerische Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan sowie dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalplan für den Planungsraum V**

### **Siedlungsräume**

Zwischen Wanderup und der Deutsch-Dänischen Grenze liegt das Untersuchungsgebiet innerhalb des Planungsraums V. Die Region gehört zu den strukturschwachen ländlichen Räumen in Schleswig-Holstein. Vorhandene Siedlungen beschränken sich auf dörfliche Siedlungen und Streuhöfe, sodass sich insgesamt eine geringe Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte ergibt. Im südlichen und nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes ist die Siedlungsdichte am geringsten. Größere ländliche Ortschaften sind Meyn an der westlichen Grenze des Untersuchungsgebietes, Wallsbüll im westlichen Teil, Handewitt im Zentrum und Ellund im Norden des Untersuchungsgebietes. Östlich grenzt das Oberzentrum Flensburg als Stadt- und Umlandbereich der ländlichen Räume an das Untersuchungsgebiet.

### **Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (SBVS) – Schwerpunktgebiete**

Elemente des SBVS befinden sich im gesamten Untersuchungsgebiet. Bei den Schwerpunktgebieten handelt es sich u.a. um Moorbereiche wie das *"Fröslev-Jardelunder Moor"* im Nordwesten des zu untersuchenden Gebiets, um den Naturerlebnisraum Stiftungsland Schäferhaus im Nordosten. Auch die Trockenbiotop- und Eichenwälder der *"Böxlunder Geest"* im Untersuchungsgebiet gehören zu den Schwerpunktgebieten des SBVS.

### **Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe**

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich mehrere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, so z.B. östlich von Osterby, zwischen Handewitt und Harrislee, östlich von Hüllerup sowie östlich von Ellund.

## **5 Bindungen und Vorgaben der Raumwiderstandskategorie: mittel**

### **5.1.1 Bundes- und Landesgesetze**

#### **Geplante Naturschutzgebiete**

Im Untersuchungsgebiet sind zwei weitere Naturschutzgebiete geplant: *"Wallsbüller Kratt"* und *"Wallsbüller Strom"*.

#### **Landschaftsschutzgebiete (LSG)**

Das großflächige Landschaftsschutzgebiet *"Altmoränen am Lundtop-Jardelunder Moor"* liegt innerhalb des Untersuchungsgebiets nördlich von Wallsbüll. Am östl. Rand des zu untersuchenden Gebiets befinden sich Ausläufer des LSG *"Landschaftsteil Marienhölzung"*.

#### **Gesetzlich geschützte Biotop-gebiete**

Im Untersuchungsraum ist eine ganze Reihe von gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG vorhanden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Moore und Heiden, Sümpfe, Brüche, Röhrichbestände, binsen- und seggenreiche Nasswiesen, arten- und strukturreiches Dauergrünland sowie Kleingewässer und Knicks.

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes im Juni 2016 ist arten- und strukturreiches Dauergrünland gemäß §21 LNatSchG als gesetzlich geschütztes Biotop aufgenommen worden. Gemäß den Übergangsvorschriften des LNatSchG in § 66 findet der gesetzlich Schutzstatus im Rahmen dieser Planung allerdings keine Anwendung.

Kompensationsflächen > 5 ha befinden sich vor allem im Westen bei Wallsbüll und im Osten des

Untersuchungsgebietes mit dem "*Stiftungsland Schäferhaus-Nord*" und dem "*Stiftungsland Schäferhaus-Süd*".

#### **Naturdenkmale**

Im Untersuchungsgebiet ist zudem eine Reihe von Naturdenkmälern gemäß § 17 LNatSchG ausgewiesen. Dabei handelt es sich i.d.R. um Einzelbäume, die innerhalb geschlossener Siedlungsbereiche liegen, so dass eine direkte Betroffenheit durch das geplante Vorhaben nahezu ausgeschlossen ist.

#### **Kulturdenkmale**

Im Untersuchungsgebiet befinden sich unbewegliche Kulturdenkmale unterschiedlicher Ausprägung. Relevante Bindungen für das geplante Vorhaben sind die gemäß § 2 Abs. 2 DSchG SH geschützten Bau- und Gründenkmalen, wie die Kirche in Handewitt sowie archäologischen Denkmale. Darunter befinden sich zwei Grabhügel sowie eine Turmhügelburg innerhalb der Gemeinde Handewitt. Innerhalb des relevanten Betrachtungsraums der Varianten befinden sich zudem mehrere archäologische Interessensgebiete.

#### **Historische Kulturlandschaften**

Nach § 1 Abs. 4 Nr. 2 LNatSchG sind historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung zu sichern. Dabei handelt es sich um wichtige Zeugnisse des kulturellen und wirtschaftlichen Handelns der vergangenen Jahrhunderte in Schleswig-Holstein. Historische Kulturlandschaften und ihre Elemente sind nach Aussage des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum V bisher erst ansatzweise erfasst. Es gehören beispielhaft Gutslandschaften mit charakteristischen Gutsgebäuden, Scheunen oder Alleen als kulturlandschaftsprägende Siedlungsformen, Knick- und Weidelandschaften als historische Bewirtschaftungsformen oder kleinflächige Einzelobjekte wie Teichanlagen zu den historischen Kulturlandschaften.

### **5.1.2 Planerische Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan sowie dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalplan für den Planungsraum V**

#### **Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (SBVS) – Hauptverbundsachsen**

Elemente des SBVS befinden sich im gesamten Untersuchungsgebiet. Bei den Hauptverbundsachsen handelt es sich in diesem Bereich ausschließlich um Fließgewässersysteme wie den "*Schafflunder Mühlenstrom*" im Westen, den "*Meyener Mühlenstrom*" im Osten sowie die "*Walsbek*" nördlich von Wallsbüll.

#### **Naturparke**

Im Untersuchungsgebiet sind keine Naturparke vorhanden.



### **Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung**

Für die Erholung und den Tourismus sind Räume von Bedeutung, in denen Landschaftscharakter, Zugänglichkeit und Infrastruktur eine besondere Eignung für Freizeit- und Erholungsaktivität ausmachen. Diese Räume gewinnen besonders dort an Bedeutung, wo die Anzahl an kleinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben abnimmt bzw. diese Betriebe zusätzliche Einnahmen durch touristische Angebote generieren. Die Raumplanung sieht für diese Regionen die Raumkategorien Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP), Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung (LEP) sowie Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (RP) vor.

Schwerpunkt- und Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung sind im relevanten Untersuchungsbereich jedoch nicht ausgewiesen.

### **Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung**

Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebiets zwischen Schafflund, Wallsbüll und Osterby sowie entlang des *"Meyner Mühlenstroms"* zwischen Meyn und der Bundesautobahn BAB A7 als auch im Bereich des *"Handewitter Forsts"*.

### **Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe**

Es befinden sich mehrere Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe im Untersuchungsgebiet. Sie erstrecken sich östlich von Osterby, Wallsbüll und Ellund sowie zwischen Wannerup und Flensburg.

### **Regionale Grünzüge**

Im Bereich des Untersuchungsgebietes weisen die Regionalpläne keine Regionalen Grünzüge aus.

### **Bestehende Kompensationsflächen**

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen, naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen wurden im Zuge der Planerstellung bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden, bei der Stiftung Naturschutz SH und bei der Landwirtschaftskammer SH abgefragt. Hierbei handelt es sich um die Kompensationsflächen *"Frörup-Tarp/Harrislee"* auf den Flächen des Stiftungslandes Schäferhaus westlich von Flensburg, *"Jardelunder Moor"* nahe der Deutsch-Dänischen Grenze östlich von Jardelund und *"Schafflunder Mühlenstrom"* nördlich der Ortslage Wallsbüll sowie zwischen Handewitt und Ellund.

## **6 Bindungen und Vorgaben der Raumwiderstandskategorie: gering**

### **Geplante Landschaftsschutzgebiete**

Im Untersuchungsgebiet sind keine weiteren Landschaftsschutzgebiete in Planung.

### **Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (SBVS) Nebenverbundsachsen**

Bei den Nebenverbundsachsen handelt es sich u.a. um Fließgewässersysteme wie ein Teil der „Wallsbek“ in Wallsbüll und die "Rodau" sowie um Waldgebiete, wie den "Handewitter Staatsforst" im östlichen Teil des zu untersuchenden Gebiets.

### **Vorranggebiete Windenergie**

Die derzeit im Beteiligungsverfahren befindlichen Teilfortschreibungen der Regionalpläne I bis III (Sachthema Windenergie) sehen aktuell Vorranggebiete für Windenergie in den Bereichen zwischen Handewitt und Großenwiehe vor.

### **Nicht kategorisierte Flächen**

Die bei der Raum- und Konfliktpotenzialanalyse nicht kategorisierten Bereiche werden ebenfalls der Kategorie "Geringer Raumwiderstand" zugeordnet, da auch in diesen Räumen zumindest ein geringes Konfliktpotenzial anzunehmen ist.

## **7 Konfliktschwerpunkte**

Die im Untersuchungsgebiet vorliegenden Konfliktschwerpunkte sind in den Karten zur Raumempfindlichkeitsuntersuchung zusammen mit den für die Entwicklung von Trassenvarianten geeigneten Strukturen dargestellt. Die Konflikttypen sind im Folgenden beschrieben und können anhand der Nummerierung in den beigefügten Karten "Raumanalyse" und "Raumwiderstand" verortet werden.

### **7.1.1 Siedlungsannäherung**

Konfliktschwerpunkte mit Siedlungen ergeben sich in Bereichen, in denen die für eine Bündelung geeigneten Strukturen im Nahbereich von Siedlungen verlaufen. Insbesondere in Räumen mit dichten Siedlungslagen und Wohnnutzung wird die Wahrscheinlichkeit für Trassierungsmöglichkeiten ohne maßgebliche Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes gering.

Die Variante 1 verläuft in Bündelung mit der 220-kV-Leitung Flensburg – Kassø Nr. 206. Diese Variante berührt in größerem Umfang Siedlungslagen und deren Wohnumfelder (vgl. Anlage 10.2 Karte Blatt Nr. 03). So liegen die Wohnumfelder der geschlossenen Siedlungslagen Handewitt, Gottrupel und Ellund im Nahbereich einer möglichen Trassenführung. Zudem sind Einzelhöfe und Splittersiedlungen regelmäßig verteilt entlang der Variante 1 vorhanden. Abschnitte, die durch größere Bereiche verlaufen, die frei von Siedlungen sind, gibt es hingegen kaum.

Die Variante 2 verläuft teilweise in Bündelung mit der 380-kV-Leitung Audorf – Jardelund Nr. 305 und quert hierbei die Wohnumfelder der Ortslagen Ellund, Handewittfeld, Handewitt und Handewitt-

Kolonie. Zudem liegen entlang dieser Variante verteilt Einzelhöfe und Splittersiedlungen mit ihren Wohnumfeldern. Im nördlichen Abschnitt gibt es auch großflächig Bereiche außerhalb von Siedlungslagen und Wohnumfeldern. Im Bereich zwischen Handewitt-Westerlund und Meyn ist eine Reihe von Splittersiedlungen bzw. Straßendörfern vorhanden, die dazu führen, dass hier ein Trassenverlauf ohne Betroffenheit von Wohnumfeldern von Splittersiedlungen und Einzelhöfen nicht umsetzbar ist. Gleiches findet sich auch für den Raum um Handewitt-Kolonie.

### 7.1.2 Natura-2000-Gebiete

Gemäß § 34 BNatSchG und Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen. Parallel zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ist dementsprechend eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, sobald das Vorhaben, auch wenn es außerhalb des Schutzgebietes geplant ist, das FFH-Gebiet beeinträchtigen könnte. Maßgeblich für die Beurteilung der tatsächlichen Trassierungsmöglichkeiten ist dabei die Beurteilung, ob eine Trassenführung ohne erhebliche Beeinträchtigung Schutzgebietes in seinen Schutz- und Erhaltungszielen erfolgen kann.

Die Variante 2 quert auf Höhe Meynfeld-Ost das FFH-Gebiets "*Gewässer des Bongsieler-Kanal-Systems*".

### 7.1.3 Waldflächen

Für Waldflächen gelten die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (LWaldG). Dieses regelt in § 9 die Umwandlung von Wald. Diese ist demnach rechtlich möglich, sofern durch die Waldumwandlung kein Naturwald beeinträchtigt, kein benachbarter Wald gefährdet, die Erhaltung oder Bildung geschlossener Waldbestände nicht beeinträchtigt und der Wald für die Erholung der Bevölkerung nicht von wesentlicher Bedeutung ist. Die Waldumwandlung ist durch Aufforstung oder natürliche Neuwaldbildung einer Fläche, die nicht bereits Wald ist und die dem umzuwandelnden Wald nach natürlicher Lage, Beschaffenheit und künftiger Funktion gleichwertig ist oder werden kann, zu kompensieren. Die in der Karte dargestellten Naturwälder unterliegen dem besonderen Schutz gem. §14 LWaldG. Sie dienen insbesondere der Sicherung einer ungestörten natürlichen Entwicklung standortspezifischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen, der waldökologischen Forschung, der Dauerbeobachtung von Waldlebensgemeinschaften sowie der Sicherung genetischer Informationen.

Im Süden der Variante 1 im Bereich von Handewitt-Kolonie sowie südlich von Ellund und westlich von Handewitt sind größere, geschlossene Waldbestände anzutreffen. Zudem befinden sich zwei kleinere Waldflächen, sowie ein kleinerer Bestand des *Handewitter Forsts* zwischen dem im Bau be-

findlichen Umspannwerk Handewitt und der Ortslage Handewittfeld. Im Nahbereich von Handewitt, auf Höhe von Handewitt-Westermoor befinden sich vier weitere kleinere Waldflächen. Auf Höhe von Gottrupfeld liegt oberhalb der Bundesstraße B 199 eine weitere Forstfläche. Oberhalb des Mühlenstroms im Nahbereich von Ellund befinden sich weitere kleinflächige Waldbestände.

Entlang der Variante 2 sind ebenfalls mehrere, kleinere Waldflächen vorhanden. Mehrere dieser kleinflächigen Bestände befinden sich entlang des querenden "*Meyner Mühlenstroms*", im Bereich Meynfeld-Ost. Weitere Einzelflächen befinden sich im Bereich Ellund-West, zwischen der Grenze zu Dänemark und Ellund und nördlich von Timmersielfeld. Größere, zusammenhängende Waldbereiche sind von dieser Variante nicht betroffen.

#### **7.1.4 Vorranggebiete für den Rohstoffabbau**

Im Bereich dieser Konfliktschwerpunkte müssten entlang der Bündelungsstrukturen Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gequert werden. Dies ist zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch müssten bei einer Querung dieser Bereiche zur Verminderung von Beeinträchtigungen des Rohstoffabbaus möglichst große Spannfelder (ca. 500 m) hergestellt werden. Unter Berücksichtigung der für einen Abbau erforderlichen Mindestbodenabstände im Mittelpunkt der Spannfelder (25 m) würden die Maste Bauhöhen von voraussichtlich 90 m erreichen.

Im Norden der Variante 1 befindet sich ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe auf Höhe von Ellund-Ost an der Bundesautobahn BAB 7.

#### **7.1.5 Weitere planerisch relevante Konfliktschwerpunkte**

Die im Folgenden aufgeführten raumplanerischen Vorgaben stellen Sachverhalte dar, die als Einzelfälle im Untersuchungsgebiet keine Einordnung in eine allgemeine Raumwiderstandskategorie fanden, die jedoch maßgeblich für die Entwicklung von Trassenvarianten zu berücksichtigen sind.